

Vertrag für die Nutzung von schuleigenen Notebooks/Computern mit Internet- bzw. WLAN-Zugang sowie für die Nutzung des WLAN mit schulfremden Mobilgeräten (Notebooks, Tablet-PCs, Smartphones) durch Schülerinnen und Schüler

Nachfolgende Nutzungsbedingungen sind einzuhalten:

- 1.** Am Meinhardinum ist die Nutzung schuleigener Notebooks/Computer mit WLAN-Zugang und schulfremder Mobilgeräte (Notebooks, Tablet-PCs, Smartphones) unter Beachtung der entsprechenden Regelungen in der Schulordnung grundsätzlich zulässig. Schuleigene Computer in den Klassen und in den EDV-Räumen sind von Schülerinnen und Schülern nur unter Aufsicht einer Lehrperson zu bedienen.
- 2.** Schuleigene Notebooks/Computer sind pfleglich zu behandeln.
- 3.** Grundsätzlich unterliegt die Nutzung der Computer und des Internet/WLAN am Meinhardinum der Kontrolle und der Aufsicht der Schule. Lehrpersonen sind verpflichtet, missbräuchliche Nutzung zu unterbinden bzw. zu melden.
- 4.** Der Zugang zum WLAN ist ab der 3. Klasse und nur mit persönlichem Passwort möglich. Das Passwort darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- 5.** Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, das Internet/WLAN am Meinhardinum sinnvoll zu nutzen, etwa für Recherchen oder Zwecke, die dem Unterricht dienen. Allen ist bekannt, dass der Zugriff auf Seiten des Internet, die gegen Gesetze oder gute Sitten verstoßen, verboten ist. Rassistische, pornographische, Gewalt verherrlichende, anderweitig verbotene oder gegen die Grundsätze des Meinhardinums verstoßende Inhalte dürfen weder auf Computern der Schule noch mit eigenen Mobilgeräten über den WLAN-Zugang geladen oder gespeichert werden.
Gesetzliche Bestimmungen, insbesondere die des Strafrechts, des Jugendschutzrechtes und des Urheberrechtes, sind einzuhalten.
Die Verantwortung dafür kann nicht auf die installierte Schutzsoftware oder auf Lehrpersonen übertragen werden.
- 6.** Die Nutzung des WLAN-Zugangs der Schule oder der Schulcomputer zu reinen Spielzwecken (Online-Spiele) ist untersagt (auch am SchülerInnen-computer am Gang beim Kopierer)! Umfangreiche Downloads, durch die die Funktionalität des WLAN beeinträchtigt wird (Filme), sind verboten.
- 7.** Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Internet-Angebote genutzt werden.
- 8.** Anmeldungen im WLAN der Schule (auch automatische Anmeldungen von Smartphones beim Betreten des WLAN-Bereichs) werden protokolliert (Username, Zeit, interne IP, MAC-Adresse und DHCP-Kennung des Gerätes, Zugriffspunkt). Diese Daten werden für eine beschränkte Zeit gespeichert. Zugriff darauf hat nur die IT-Systembetreuung.
- 9.** Die Berechtigung zur Nutzung von Computern bzw. des WLAN am Meinhardinum kann bei Nichtbeachtung obiger Vereinbarungen jederzeit, gegebenenfalls dauerhaft, entzogen werden.